

Themen und Themenwahl: Welche Regelungen gelten für das Abschlussmodul?

1. Das Abschlussmodul umfasst Selbststudien im Umfang von 6 CP (= 180 Zeitstunden Workload) und endet mit einer mündlichen Modulprüfung.
2. Die **Anmeldung** zu diesem Abschlussmodul erfolgt über das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie; weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).
3. **Prüfer(in) im Abschlussmodul** dürfen nur Mitarbeiter(innen) des Germanistischen Instituts sein, denen eine Prüfungsberechtigung für den B.A. erteilt wurde, vgl. [hier](#).
4. **Prüfer(in) im Abschlussmodul und Themensteller(in) für die B.A.-Arbeit dürfen nicht identisch sein.** Das gilt nicht für Prüfer(in) im Abschlussmodul und Zweitgutachter(in) für die B.A.-Arbeit. Auch die/den Lehrende(n), bei der/dem Sie Ihre Modulprüfungen in den Schwerpunktmodulen erbracht haben, dürfen Sie sowohl als Prüfer(in) für das Abschlussmodul als auch als Themensteller(in) für die B.A.-Arbeit wählen.
5. Die Modulprüfung des Abschlussmoduls dauert 30 Minuten und umfasst **zwei hinreichend unterschiedliche Themen eines Teilfaches**, die Sie mit der Prüferin/dem Prüfer individuell absprechen. Hier gilt: **Weder die konkreten Themen von Modulprüfungen (in Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen sowie im Abschlussmodul) untereinander noch diese Themen und das Thema der B.A.-Arbeit dürfen übereinstimmen (sog. „Doublettierungsverbot“).** Allerdings darf natürlich ein Thema für das Abschlussmodul gewählt werden, das Gegenstand eines Seminars gewesen ist (nicht aber Gegenstand der Modulprüfung).

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:bachelor_2016:ba_asm?rev=1540308179

Last update: 2023/04/12 12:31

